

Nr. 4067 IJ

1989 -06- 29

II-8000 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode
Anfrage

der Abgeordneten Dr. Rieder, Dietrich

und Genossen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend die Zurückziehung der Nichtigkeitsbeschwerde der Staatsanwaltschaft im Ochensberger-Prozeß

Es ist bekannt geworden, daß die Staatsanwaltschaft Innsbruck die Nichtigkeitsbeschwerde gegen den Freispruch des Landesgerichts Innsbruck im Verbotsgesetz-Strafverfahren gegen Walter Ochensberger zurückgezogen hat.

Dies ist umso befremdlicher, als in den ersten offiziellen Stellungnahmen die Empörung in der Öffentlichkeit über den Freispruch mit dem Hinweis auf die angemeldete Nichtigkeitsbeschwerde und die noch nicht eingetretene Rechtskraft kalmiert wurde.

Jedenfalls wird dieser nun rechtskräftige Freispruch Walter Ochensbergers von ihm und anderen als Freibrief für die Fortsetzung der inkriminierten Propagandatätigkeit verstanden.

Da der Bundesminister für Justiz durch zahlreiche Beschwerden auf diesen Fall hingewiesen worden ist und er Stellungnahmen dazu abgegeben hat, wäre es für die Öffentlichkeit von Interesse, die Gründe für diese Vorgangsweise der weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft zu wissen.

Die unterfertigen Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage:

1. Entspricht es den Tatsachen, daß die Staatsanwaltschaft Innsbruck die Nichtigkeitsbeschwerde gegen den Freispruch des Walter Ochensberger durch das Landesgericht Innsbruck nicht ausgeführt hat?

2. Bejahendenfalls, aus welchen Gründen hat die Staatsanwaltschaft Innsbruck die Nichtigkeitsbeschwerde gegen diesen Freispruch nicht ausgeführt?
3. Waren in die Beurteilung des Vorgehens der Staatsanwaltschaft die Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck und das Bundesministerium für Justiz eingeschaltet?
4. Bejahendenfalls, wie lauten die Stellungnahmen der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck und des Bundesministeriums für Justiz?